

2021, Nr. 16 6. Mai 2021

Fünfte Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (Vollzeit- und Teilzeitstudiengang) vom 27. November 2014

## Vom 6. Mai 2021

Aufgrund von § 63 Abs. 2 sowie §§ 29 Abs. 4 Satz 3 und 59 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), i. V. m. § 33 Abs. 1 bis 7 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBI. S. 489), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 5. Mai 2021 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

## Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache* (Vollzeit/Teilzeit) vom 27. November 2014

- 1. In § 1 Abs. 1 wird in der Klammer nach "Vollzeitstudiengang" ergänzt: "im Studienprofil *Deutsch als Fremdsprache*"
- 2. Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 entfallen die Worte "drei oder".
  - b) In Satz 2 entfallen die Worte "fünf oder".
  - c) Der Satz 3 entfällt vollständig.
- 3. In § 1 Abs. 3 entfällt der Satz 2 vollständig.
- 4. In § 2 entfällt der bisherige Abs. 2 vollständig. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
- 5. In § 3 Abs. 1 entfällt in Satz 1 der Teilsatz ", bei verkürzter Regelstudienzeit auch im Sommersemester,".
- 6. Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 entfällt der Teilsatz "bzw. zu den entsprechenden Studiengängen mit verkürzter Regelstudienzeit gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1".

- b) In Satz 1 wird nach dem Ausdruck "in Verbindung mit dem Vollzeitstudiengang" ergänzt: "im Studienprofil *Deutsch als Fremdsprache*".
- c) In Satz 1 entfällt nach dem Wort "Kolumbien" der Verweis "gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2".
- d) In Satz 3 entfällt die zweite Satzhälfte: ", im Falle der verkürzten Regelstudienzeit bei beiden Studiengängen 90 ECTS-Punkte".
- 7. In § 5 Abs. 1 entfällt Satz 2 vollständig.
- 8. In § 5 Abs. 3 entfällt in Satz 1 nach der Klammer der Teilsatz "bzw. für die Studiengänge mit verkürzter Regelstudienzeit".

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2021/2022.

Freiburg, den 6. Mai 2021

Prof. Dr. U. Druwe Rektor